

**Interpellation Brander-Wattwil (17 Mitunterzeichnende):
«Behinderung Thurbrücke Stein SG**

Durch die Gewichtsbeschränkung auf 36 Tonnen bei der Brücke über die Thur in Stein SG wird die Hauptstrasse von Wil nach Wildhaus gewichtsmässig unterbrochen.

Dadurch ergeben sich für das einheimische Gewerbe Mehrkosten für Umwegfahrten und für die Zulieferer vom und ins Obertoggenburg zum Teil erhebliche Umwege und dadurch Mehrkosten zu Lasten der Empfänger (LSVA etc.). Zudem beeinträchtigen die Mehrkilometer die Umwelt.

Ich frage die Regierung:

1. War für die Gewichtsbeschränkung nur die Tragfähigkeit der Brücke massgebend?
2. Welche Lösungen sind kurzfristig möglich, um eine Benachteiligung des einheimischen Gewerbes und der Zulieferer auszuschliessen (z.B. Signalisationen, Provisorien)?
3. Kann dem Transportgewerbe Informationen abgegeben werden, mit welchen Lastkombinationen das Überfahren der Brücke erlaubt ist?
4. Welche Massnahmen müssen realisiert werden, damit die Tragfähigkeit dauerhaft verbessert wird?
5. Gibt es noch andere Brückenübergänge im Kanton St.Gallen, welche für eine St.Galler Region gleichermassen einschneidend sind?»

3. April 2006

Brander-Wattwil

Bärlocher-Bütschwil, Brühwiler-Oberbüren, Dobler-Oberuzwil, Grämiger-Bronschhofen, Hager-Uznach, Hagmann-St.Gallen, Häne-Kirchberg, Hobi-Neu St.Johann, Jud-Schmerikon, Kühne-Flawil, Roth-Amden, Sartory-Wil, Schneider-Rüthi, Schuler-Benken, Stadler-Bazenheid, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Mühlrüti